

## Kapitel 01 900

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2006 Reste 2005 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

**01 900 Versorgung der Beamten des Landes, der  
früheren Länder Preußen und Lippe, des  
früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	931	Vermischte Einnahmen . . . . .	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 01 900 . . . . .	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—
		<b>Mehreinnahmen</b>			—
		<b>Mindereinnahmen</b>			—

**A u s g a b e n**

**Personalausgaben**

432 00	931	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebenen . . . . .	1 174 322,88	—	1 174 322,88
			1 101 000,00	—	1 101 000,00
		Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	73 322,88	—	73 322,88
		<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 20 020 Titel 461 10			73 322,88
443 01	011	Fürsorgeleistungen . . . . .	—	—	—
		Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	2 000,00	—	2 000,00
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 10	-2 000,00	—	-2 000,00
					2 000,00
443 02	940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungssätze . . . . .	—	—	—
		Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	1 000,00	—	1 000,00
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 10	-1 000,00	—	-1 000,00
					1 000,00
446 01	011	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfeverordnung . . . . .	121 943,69	—	121 943,69
			129 500,00	—	129 500,00
		1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Titeln 446 02 und 446 03.	-7 556,31	—	-7 556,31
		2. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.			7 556,31
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 10			7 556,31
446 02	011	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfeverordnung . . . . .	7 706,20	—	7 706,20
			24 800,00	—	24 800,00
		Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	-17 093,80	—	-17 093,80
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 10			17 093,80
446 03	227	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger . . . . .	—	—	—
			2 000,00	—	2 000,00
		Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	-2 000,00	—	-2 000,00
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 10			2 000,00

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2006 Reste 2005 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für  
Investitionen)**

632 00	931	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder . .	44 721,48	—	44 721,48
			45 000,00	—	45 000,00
			-278,52	—	-278,52
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 900 Titel 631 00			278,52
		Gesamtausgaben Kapitel 01 900 . . . . .	1 348 694,25	—	1 348 694,25
			1 305 300,00	—	1 305 300,00
			43 394,25	—	43 394,25
		<b>Mehrausgaben</b>			43 394,25
		<b>Minderausgaben</b>			—
		<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>			—

**Abschluss Einzelplan 01**

Summe der Einnahmen . . . . .	1 684 177,08	—	1 684 177,08
	1 567 000,00	—	1 567 000,00
	117 177,08	—	117 177,08
	<b>Mehreinnahmen</b>		117 177,08
	<b>Mindereinnahmen</b>		—
Summe der Ausgaben . . . . .	89 563 962,18	1 384 000,00	90 947 962,18
	95 044 500,00	1 549 500,00	96 594 000,00
	-5 480 537,82	-165 500,00	-5 646 037,82
	<b>Mehrausgaben</b>		—
	<b>Minderausgaben</b>		5 646 037,82
	<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>		—
Zuschuss / Überschuss . . . . .	87 879 785,10	1 384 000,00	89 263 785,10
	93 477 500,00	1 549 500,00	95 027 000,00
	-5 597 714,90	-165 500,00	-5 763 214,90